

Rechnungsprüfungsbericht

FÜR DEN VEREIN WIKIMEDIA ÖSTERREICH IM VEREINSJAHR 2015

An den Verein
Wikimedia Österreich – Gesellschaft zur Förderung freien Wissens
Siebensterngasse 25/15
A-1070 WIEN

I. Vorbemerkung

Am 22. Jänner 2016 verstarb für uns alle völlig überraschend unser langjähriges Vereinsmitglied Dr. Gerhard Wrodnigg, der zuletzt auch als von der Mitgliederversammlung des Vereins bestellter interner Rechnungsprüfer des Vereins tätig war. Sein Verlust hinterließ nicht nur eine tiefe menschliche Lücke in unserem Verein, sondern auch die Notwendigkeit, einen Ersatz-Rechnungsprüfer für die Rechnungsperiode zu bestellen, um Gerhard Wrodniggs Tätigkeit weiterführen zu können. In dieser Situation trat im Februar 2016 der Vorstand des Vereins an das Good-Governance-Gremium, dem ich als Mitglied angehöre, mit der Bitte heran, dieses möge aus seinem Kreise einen Ersatz-Rechnungsprüfer für die noch nicht abgeschlossene Rechnungsperiode nominieren. Die Wahl der Kollegen fiel auf mich, weshalb mich die zugleich traurige und ehrenvolle Aufgabe trifft, als Ersatz unseres vormaligen internen Rechnungsprüfers für diese Periode tätig zu werden.

II. Prüfungsauftrag

Neben mir, der ich mit Beschluss des Vorstands vom 31. März 2016 für das Amt des Rechnungsprüfers kooptiert wurde, ist in der laufenden Amtsperiode gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Juni 2014 die Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG als Rechnungsprüfer des Vereins eingesetzt.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereins trägt der Obmann des Vereins, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen des Vereins adäquates Rechnungswesen eingerichtet ist, und dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfers eines Vereins ist durch das Vereinsgesetz klar determiniert, weshalb mein Fokus den dort dargelegten primären Prüfungsaufträgen galt. Es war daher insbesondere zu prüfen, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet werden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins wären im Rahmen der Berichterstattung aufzuzeigen und das Vorliegen von ungewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben sowie allfälliger Insihgeschäfte zu prüfen. Mein besonderes Augenmerk als interner Rechnungsprüfer lag auf der statutengemäßen Verwendung der Mittel des Vereins, während die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durch stichprobenartige Kontrolle der mir vollständig vorgelegten Belege erfolgte.

III. Prüfungsdurchführung

Die vollständigen und umfangreichen Unterlagen zur Durchführung der Rechnungsprüfung wurden mir am 21. April 2016 zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich insbesondere um die gesammelten Rechnungen und Belege des Jahres 2015, die entsprechenden Bankauszüge, die Gebarungs- und Vermögensübersicht, Kopien von Sparbüchern sowie von Werk- und Dienstverträgen der Angestellten und das Grant-Agreement mit der Wikimedia Foundation. Alle diese Unterlagen konnten von mir ungehindert und vollumfänglich eingesehen und verglichen werden. Wo Nachfragen entstanden, wurden mir diese umgehend von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet.

Hinsichtlich der tatsächlichen Prüfungshandlungen obliegt es dem Ermessen des Rechnungsprüfers, die geeigneten Handlungen vorzunehmen, um die oben dargestellten Erfordernisse der Rechnungslegung des Vereins beurteilen zu können. Wie bereits ausgeführt erfolgte die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Wesentlichen durch stichprobenartige Kontrolle von Belegen unterschiedlicher Zeiträume und Empfänger.

Die Überprüfung der statutengemäßen Verwendung der Vereinsmittel erfolgte insbesondere durch Vergleich der Ausgaben mit der Dokumentation der Ergebnisse einzelner Projekte. Viele Ausgaben entziehen sich von vornherein bereits einer solchen Prüfung, da beispielsweise der Zahlung von Gehältern der Vereinsangestellten eine statutengemäße Mittelverwendung schon per se innewohnt, ohne, dass diese gesondert dargestellt werden müsste. Dennoch war gerade auch in diesem Fall die in den Werk- und Dienstverträgen beschriebene Tätigkeit anhand der Vereinsstatuten zu prüfen. Bei anderen Mittelverwendungen rentierte sich bezüglich der Statutengemäßheit jedoch ein genauere Blick: So etwa bei Fotografie-Projekten oder der Anschaffung neuen Anlagevermögens, wo jeweils die dazugehörige Dokumentation beziehungsweise die Erfassung im Anlageverzeichnis herangezogen wurde.

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der getätigten Ausgaben sind im Rahmen dieser Rechnungsprüfung nicht gesondert zu betrachten und auch kein Bestandteil des Erfordernisses der statutengemäßen Mittelverwendung. Es sei aber erlaubt, zu betonen, dass auch diesbezüglich keine Auffälligkeiten bei der Überprüfung zu erkennen waren. Insgesamt ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Spendengeldern jedenfalls wünschenswert.

IV. Prüfungsergebnisse

Zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung des Vereins ist auszuführen, dass aufgrund der durchgeführten stichprobenweisen Prüfungshandlungen bestätigt werden kann, dass die Aufzeichnungen den Grundsätzen der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit entsprechen und sowohl ordnungsgemäß als auch vollständig sind. Der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2015 leitet sich lückenlos aus den Aufzeichnungen ab.

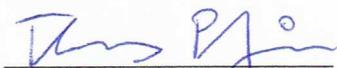
Weiters kann hinsichtlich der statutengemäßen Mittelverwendung festgestellt werden, dass sämtliche Ausgaben des Vereins im Jahr 2015 soweit dies meine Prüfungshandlung ergeben hat vereinszweckgemäß waren. Zu den diesbezüglichen Empfehlungen siehe im nächsten Abschnitt. Auch dieses Prüfungserfordernis ist aber jedenfalls ohne verbleibende Zweifel meinerseits erfüllt.

Ich komme daher zum Ergebnis, dass die Finanzgebarung des Vereins Wikimedia Österreich – Gesellschaft zur Förderung freien Wissens im Hinblick auf die Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel für das am 31. Dezember 2015 endende Vereinsjahr 2015 ordnungsgemäß ist.

V. Empfehlungen

Bei der Durchsicht der Rechnungsunterlagen mit besonderem Blick auf die dem Vereinszweck entsprechende Verwendung der Mittel fiel mir eine Tatsache auf, die ich an dieser Stelle anbringen und auffordern möchte, diese wenn möglich zu beheben:

Hinsichtlich der Berichte von im Jahr 2015 stattgefundenen Projekten ist es auffällig, dass trotz einer bestehenden Pflicht, bei Unterstützung durch den Verein zeitnah nach Beendigung des Projekts einen Bericht darüber zu verfassen, dieser Berichtspflicht teilweise nicht oder nur sehr verspätet nachgekommen wird. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Überprüfbarkeit, ob die getätigten Ausgaben einen dem Vereinszweck entsprechenden Ziel zuzurechnen sind, zu bemängeln. In vielen Fällen ließ sich zwar von Berichten anderer Projektteilnehmer auf die Zweckmäßigkeit des Gesamtprojekts schließen, allerdings sollte jedenfalls die Berichtlegung gerade auch im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation für die Rechnungsprüfung stärker eingemahnt werden.



Thomas Planinger

Wien, am 31. Mai 2016